

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Grundlage der Geschäftsbedingungen zwischen Kunde und Auftragnehmer

Datum: 03.2017

Allgemeines

- Für die Übernahme und Ausführung der Arbeiten gelten nachstehende Lieferungs-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen, die gleichzeitig Bestandteil des Werkvertrages werden.
- Für die Durchführung gelten die Verdingungsordnung für Bauleistungen VOB, Teil B, für beide Parteien verbindlich.
- Für die Durchführung der Arbeiten sind die Verdingungsordnung der VOB, Teil C, sowie die Grund- und Fachregeln des Deutschen Dachdeckerhandwerks einschl. der Flachdachrichtlinien in der jeweils gültigen Fassung maßgebend.
- Werksvorschriften von Herstellerfirmen gelten entsprechend.

Angebote, Kostenvoranschläge, Preise usw.

- Alle Maßangaben gelten als Ca.-Angaben und sind unverbindlich. Für die Rechnungserstellung maßgebend sind die örtlichen Aufmaße.
- Angefertigte Zeichnungen und Kalkulationen bleiben geistiges Eigentum unserer Firma und dürfen ohne unsere Zustimmung weder von dem Auftraggeber selbst noch von Dritten verwendet werden.
- Alle Preise sind Nettopreise, zu denen die jeweils gesetzlich gültige Mehrwertsteuer hinzugerechnet wird.
- Die von uns angegebenen Preise bleiben bis zu 3 Monaten verbindlich.
- Zusatzarbeiten, die vom Auftraggeber nachträglich verlangt werden oder nach den Umständen notwendig sind, werden gesondert berechnet.
- Sollten auf Wunsch des Auftraggebers Materialien ausgetauscht oder zurückgenommen werden, so geht der dadurch entstehende Mehraufwand zu Lasten des Auftraggebers.

Ausführungsfristen

- Lieferschwierigkeiten, die sich auf die Vertragserfüllung hemmend auswirken und von uns nicht zu vertreten sind, berechtigen den Auftraggeber nicht, Regressansprüche - gleich welcher Art - zu stellen.
- Das gleiche gilt für witterungsbedingte Einschränkungen der Arbeitsmöglichkeiten, die die Qualität der Arbeit beeinflussen. Diese sind ebenfalls nicht von uns zu vertreten. Maßnahmen zusätzlicher Art, um die Arbeiten trotz witterungsbedingter Behinderung fortzusetzen oder aufzunehmen, sind von dem Auftraggeber gesondert zu vergüten.
- Dadurch bedingte Terminverzögerungen gehen nicht zu unseren Lasten. Nur die von uns zu vertretenden Verzögerungen, wofür der Auftraggeber nachweislich ist, werden von uns ersetzt, sofern ein unmittelbarer Schaden nachgewiesen werden kann. Folgeschäden bleiben grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn, diese sind von uns vorsätzlich oder grobfahrlässig herbeigeführt worden.

Abnahme

- Die Abnahme fertig gestellter Arbeiten hat durch den Auftraggeber nach schriftlicher Aufforderung innerhalb von 5 Werktagen zu erfolgen. Die Zustellung der Schlussrechnung steht der Aufforderung gleich.
- Werden Nachfolgearbeiten vor der Abnahme unserer Arbeiten begonnen, so gilt unsere Leistung als abgenommen.
- Wird die Leistung vor Abnahme durch Einwirkungen höherer Gewalt oder sonstiger von uns nicht zu vertretende Umstände verzögert, beschädigt oder zerstört, so haben wir für die ausgeführten Leistungen Anspruch auf Abrechnung nach den Vertragspreisen und Ersatz der sonstigen bereits entstandenen Kosten. Reklamationen der ausgeführten Reparaturarbeiten oder an erfolgter Rechnungsstellung sind innerhalb von 10 Tagen anzuzeigen, andernfalls können sie nicht geprüft und sofern berechtigt anerkannt werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Grundlage der Geschäftsbedingungen zwischen Kunde und Auftragnehmer

Datum: 03.2017

Gewährleistung und Mängelhaftung

■ Bei berechtigten Mängelrügen verlängert sich die Verjährungsfrist für die Gewährleistung um den Zeitraum von dem Zugang der schriftlichen Anzeige bis zur Beseitigung der Mängel.

■ Ausgeschlossen bleiben alle Folgeschäden, es sei

denn, diese sind von uns vorsätzlich oder grobfahrlässig herbeigeführt worden.

■ Sicherheitsleistungen können Vertragsgrundlage sein. Freigestellt bleibt uns die Art und Weise, wie wir diese erbringen. Entstehende Kosten hierfür berechnen wir weiter.

■ Für alle Werkstücke, die von uns eingebaut bzw. verlegt werden, übernehmen wir bei etwaigen Beanstandungen Schadenshaftung nur, wenn die Schäden nachweislich ohne äußere Einwirkung, gleich welcher Art, entstanden sind. Sie müssen uns unmittelbar nach deren Feststellung, spätestens jedoch nach 10 Tagen schriftlich bekannt gegeben werden.

■ Die berechtigten Mängel werden dann kostenlos von uns beseitigt. Voraussetzung für unsere Haftung ist, dass der jeweilige Schadenszustand nicht durch fremde Hände geändert wurde.

■ Schlägt die Ersatzlieferung oder Nachbesserung fehl, so ist der Auftraggeber berechtigt, Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen.

Zahlungen

■ Bei Erteilung eines Auftrages ist der Aufwand für die notwendigen und angelieferten Materialien sofort fällig. Die Materialien gehen nach Bezahlung in den Besitz des Auftraggebers über.

■ Abschlagszahlungen sind innerhalb von 18 Werktagen nach Vorlage von 90 % der Vertragspreise zu leisten.

■ Die Schlusszahlung einschließlich Mehrwertsteuer ist unverzüglich nach Rechnungsstellung zu leisten. Skontoabzüge sind nicht zulässig.

■ Das Recht, Forderungen abzutreten, bleibt uns vorbehalten.

■ Kommt der Auftraggeber trotz Nachfristsetzung mit den Zahlungen mehr als 4 Werktage in Verzug, sind wir berechtigt, bankübliche Zinsen zu berechnen. Außerdem sind wir bei Zahlungsunfähigkeit berechtigt, die Arbeiten einzustellen.

■ Zielverlängerung muss für jeden Fall gesondert schriftlich vereinbart werden. Stellt sich nach Vertragsabschluss heraus, dass die Kreditverhältnisse für Kreditgewährung nicht geeignet sind, sind wir berechtigt, nach Wahl Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung wegen fälliger oder nicht fälliger Ansprüche aus sämtlichen bestehenden Verträgen zu beanspruchen und Erfüllung bis zur Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verweigern. Erfolgt die Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht fristgemäß, so können wir vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

Eigentumsvorbehalt

■ Gelieferte Materialien bleiben unser Eigentum bis zur restlosen Bezahlung aller Verbindlichkeiten, Regelung über Bauwerkssicherungshypothek ist möglich.

Rücktritt vom Vertrag

■ Sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, so steht uns ein Anspruch auf Abrechnung der bereits ausgeführten Leistungen aufgrund der vom Vertrag zugrunde liegenden Preisvereinbarungen zu. Andernfalls können wir wahlweise Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

Mitbenutzung an der Baustelle

■ Es wird uns das Recht zugestanden, vorhandene Gerüste und Lagerplätze kostenlos zu benutzen sowie Wasser und Strom kostenlos zu entnehmen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Grundlage der Geschäftsbedingungen zwischen Kunde und Auftragnehmer

Datum: 03.2017

Besondere Zahlungsverpflichtungen

- Zur Erfüllung der Vorschriften der Berufsgenossenschaft erforderlichen Gerüste und Vorkehrungen werden gesondert berechnet.
- Wurden wir zur Abgabe eines Kostenvoranschlags ohne vorausgegangene umfassende Ausschreibung durch den Auftraggeber aufgefordert und kommt es nicht zum Auftrag, sind uns die angefallenen Kosten in Höhe von 2 - 10 % der Angebotssumme zu erstatten.

Gerichtsstand und Erfüllungsort

- Gerichtsstand und Erfüllungsort - soweit gesetzlich zulässig - ist für beide Teile Duisburg.